



RECHTSKOMITEE
LAMBDA

Vom Kriminal in den Trauungssaal – und immer noch nicht gleichberechtigt

Die Rechtsentwicklung für LGBT's in Österreich

Dr. Helmut Graupner
Präsident, Rechtskomitee LAMBDA (RKL)
www.RKLambda.at

2. LGBT Business Forum
Rathaus, Wien
12. Juni 2014



Max (geb. 1982) & Moritz (geb. 1985)

Seit 1971: **Homosexuelle Kontakte nicht mehr generell strafbar**
(SPÖ-Minderheitsregierung Kreisky)

ABER:

- Sondermindestalter 18 Jahre für schwule Beziehungen (§ 209 StGB)
(zusätzlich zum allgemeinen Mindestalter von 14 Jahren)
(§ 209 StGB: „Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen; 6 Monate bis 5 Jahre Gefängnis)
- Verbot der schwulen Prostitution (§ 210 StGB: „Gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht“) (bis zu zwei Jahre Gefängnis)
- Verbot der öffentlichen Gutheißung von Homosexualität (§ 220 StGB: „Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht und Unzucht mit Tieren; bis zu 6 Monate Gefängnis)
- Verbot der Gründung von und der Mitgliedschaft in LesBiSchwulen Gruppierungen sowie der Werbung von Mitgliedern (§ 221 StGB: „Vereinigungen zur Förderung der gleichgeschlechtlichen Unzucht; bis zu 6 Monate Gefängnis)

1998

- Max (16) & Moritz (13) -> sind ein Liebespaar
- § 210, § 220, § 221 StGB existieren nicht mehr (aufgehoben 1997)

ABER:

- ihre einvernehmlichen sexuellen Kontakte sind ein Sexualverbrechen
(§ 207 StGB: „Unzucht mit Unmündigen; 6 Monate bis 5 Jahre Gefängnis)

01.10.1998:

- Einführung von Alterstoleranzklauseln (3 bzw. 4 Jahre)
- Ihre einvernehmlichen sexuellen Kontakte werden für sie selbst straflos (aber nicht legal). Dritte (zB Eltern), die sie unterstützen bleiben strafbar.

1999

Max (17) & Moritz (14)

- ihre Beziehung wird gänzlich legal

2001

Max (19) & Moritz (16)

- ihre Beziehung wird wieder zum Sexualverbrechen (§ 209 StGB: „Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen; 6 Monate bis 5 Jahre Gefängnis)
- Max wird angezeigt und als Sexualverbrecher verurteilt.
- Max wird erkennungsdienstliche behandelt und als Sexualverbrecher in der zentralen Polizeidatenbank gespeichert
- Seine Verurteilung wird im Strafregister eingetragen.

2002

Max (20) & Moritz (17)

- Februar: der Wiener Landtag verabschiedet das Wiener Jugendschutzgesetz 2002, das die erste gesetzliche Antidiskriminierungsbestimmung Österreichs enthält, die ausdrücklich Jugendliche (also auch Moritz) vor Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung schützt.
- ihre Beziehung ist dennoch nach wie vor ein Sexualverbrechen
- 14. August: nach Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs und Gesetzesbeschluss des Parlaments wird ihre Beziehung endlich bleibend legal. § 209 StGB wird aufgehoben.
- Mit dem Wiener Gleichstellungspaket werden Max und Moritz im Wiener Landesrecht mit verschiedengeschlechtlichen nichtehelichen Lebensgemeinschaften umfassend gleichgestellt.

2003

Max (21) & Moritz (18)

- 9. Jänner: der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Österreich verurteilt Österreich wegen § 209 (ua auf Beschwerde eines 17jährigen Jugendlichen).
- Max's Eintragung in der zentralen Polizeidatenbank sowie seine erkennungsdienstlichen Daten werden auf Grund eines Erlasses des Innenministers vernichtet.



2004 Max (22) & Moritz (19)

- Auf Grund einer Richtlinie der Europäischen Union sind Max und Moritz nun in der Arbeitswelt gegen Diskriminierung auf Grund ihrer sexuellen Orientierung (einschließlich ihrer Partnerschaft) geschützt.

Max & Moritz (wie alle anderen gleichgeschlechtlichen Paare):

- Völlige Gleichbehandlung
 - > eingetragene Paare mit vg Ehepaaren
 - > nicht eingetragene Paare mit unverheirateten vg Paaren
- Sonderurlaub z.B. für die Schließung der eingetragene Partnerschaft, Tod eines nahen Angehörigen, etc
- Hinterbliebenen(Witwen)pension aus der Betriebspension
- Pflegefreistellung, auch für das Kind des/der PartnerIn ist
- Jubiläumsgelder u.a. Vergünstigungen, die von einer Ehe abhängen
- Karenz bei Adoption eines Kindes etc.

- Wien (und in der Folge auch sieben weitere Bundesländer) schützen Max und Moritz auch außerhalb des Arbeitsplatzes vor Diskriminierung
- Keinen Schutz aber gewähren ihnen Niederösterreich und der Bund (zuständig bspw. für höhere Schulen, Gewerberecht, Wohnrecht)
- Diskriminiert Moritz seinen Lehrer, kann er zu Schadenersatz verurteilt werden; wird er hingegen vom Lehrer diskriminiert, bleibt das sanktionslos
- Wirte und Kellner dürfen Max & Moritz als gg Paar aus einem Lokal werfen, Gäste dürfen Kellner jedoch nicht wegen derer sexuellen Orientierung diskriminieren (zB „ich will nicht von einem schwulen Kellner bedient werden“)

2005

Max (23) & Moritz (20)

- Auf Grund von Erkenntnissen des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofs werde nun auch Max's Vormerkungen in den auf Papier geführten Polizeidaten gelöscht
- Max ist jedoch – wie 1 ½ tausend weitere Opfer der homophoben Strafgesetze – immer noch im österreichweiten Strafregister als vorbestrafter Sexualverbrecher vorgemerkt.

2006

Max (24) & Moritz (21)

- Max wird (wie die meisten der § 209-Opfer) von Bundespräsident Fischer (auf Vorschlag von Justizministerin Gastinger) begnadigt (vorzeitiger Löschung der Verurteilung im Strafregister)
- die Verurteilung selbst bleibt aber aufrecht

2009

Max (27) & Moritz (24)

- 10. Dezember (Internationaler Tag der Menschenrechte): der Nationalrat beschließt das Gesetz über die Eingetragene Partnerschaft. Ab 1. Jänner 2010 können gleichgeschlechtliche Paare eine eheäquivalente Partnerschaft schließen

2010

Max (28) & Moritz (25)



- Max und Moritz gehen eine eingetragene Partnerschaft ein.
- In Wien dürfen sie (im Gegensatz zum Großteil des übrigen Bundesgebietes) diese Partnerschaft im Trauungssaal des Standesamtes schließen mit der gleichen Zeremonie (JA-Wort, Trauzeugen, etc.) wie bei der Eheschließung



Auswirkung
Arbeitswelt

- Max wählt einen Doppelnamen und darf auf Anordnung der Innenministerin diesen nicht – wie bei Ehepaaren – mit einem Bindestrich verbinden und ist damit permanent als gleichgeschlechtlich „verpartnert“ gekennzeichnet
- Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Max und Moritz durch die Schließung der EP ihre Familiennamen verloren und stattdessen „Nachnamen“ erhalten haben, die sie als gleichgeschlechtlich „verpartnert“ kennzeichnen.
- Juni 2010: der Wiener Landtag hingegen erkennt Max & Moritz (wie alle anderen gleichgeschlechtlichen Paare) ausdrücklich als Familie an

2011

Max (29) & Moritz (26)

- Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs darf Max nun seinen Doppelnamen – wie bei Ehepaaren – mit einem Bindestrich verbinden und ist damit nicht mehr permanent als gleichgeschlechtlich „verpartnert“ gekennzeichnet

2012

Max (30) & Moritz (27)

- Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs haben nun alle gleichgeschlechtlichen Paare (wie Max und Moritz bereits zuvor in Wien) das Recht auf die gleiche Zeremonie (Ja-Wort, Trauzeugen etc) wie Ehepaare bei Schließung der Zivilehe.

2013

Max (31) & Moritz (28)

- Juni: der Verfassungsgerichtshof hebt den Amtsraumzwang für die Begründung von eingetragenen Partnerschaften außerhalb der Amtsräume (Hotel, Schiff, Schloss, Riesenrad etc.) auf – für Max und Moritz kommt das zu spät.
- 01.08.: infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dürfen auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Stiefkinder adoptiert werden.
- Max und Moritz ist die Familiengründung jedoch nach wie vor verboten (die gemeinsame Adoption ist nach wie vor verboten)

2014

Max (32) & Moritz (29)

- Max & Moritz steht nur die Pflegeelternschaft offen (seit dem Einlenken Niederösterreichs 2014 nun in allen Bundesländern)
- Lesbischen Paaren wird durch VfGH-Erkenntnis die mediz. unterstützte Fortpflanzung mittels Samenspende erlaubt.

Auswirkungen auf die Arbeitswelt



Arbeitswelt

Max & Moritz (wie alle anderen Paare in eingetragener Partnerschaft:

- Sonderurlaub z.B. für die Schließung der Eingetragene Partnerschaft, Tod eines nahen Angehörigen, etc
- Berücksichtigung des Partners in der Betriebspension
- Pflegefreistellung auch wenn es das Kind des Partners ist (gleicher Haushalt)
- Jubiläumsgelder die spezifisch Eheleute adressieren

Weiterbestehende Problembereiche

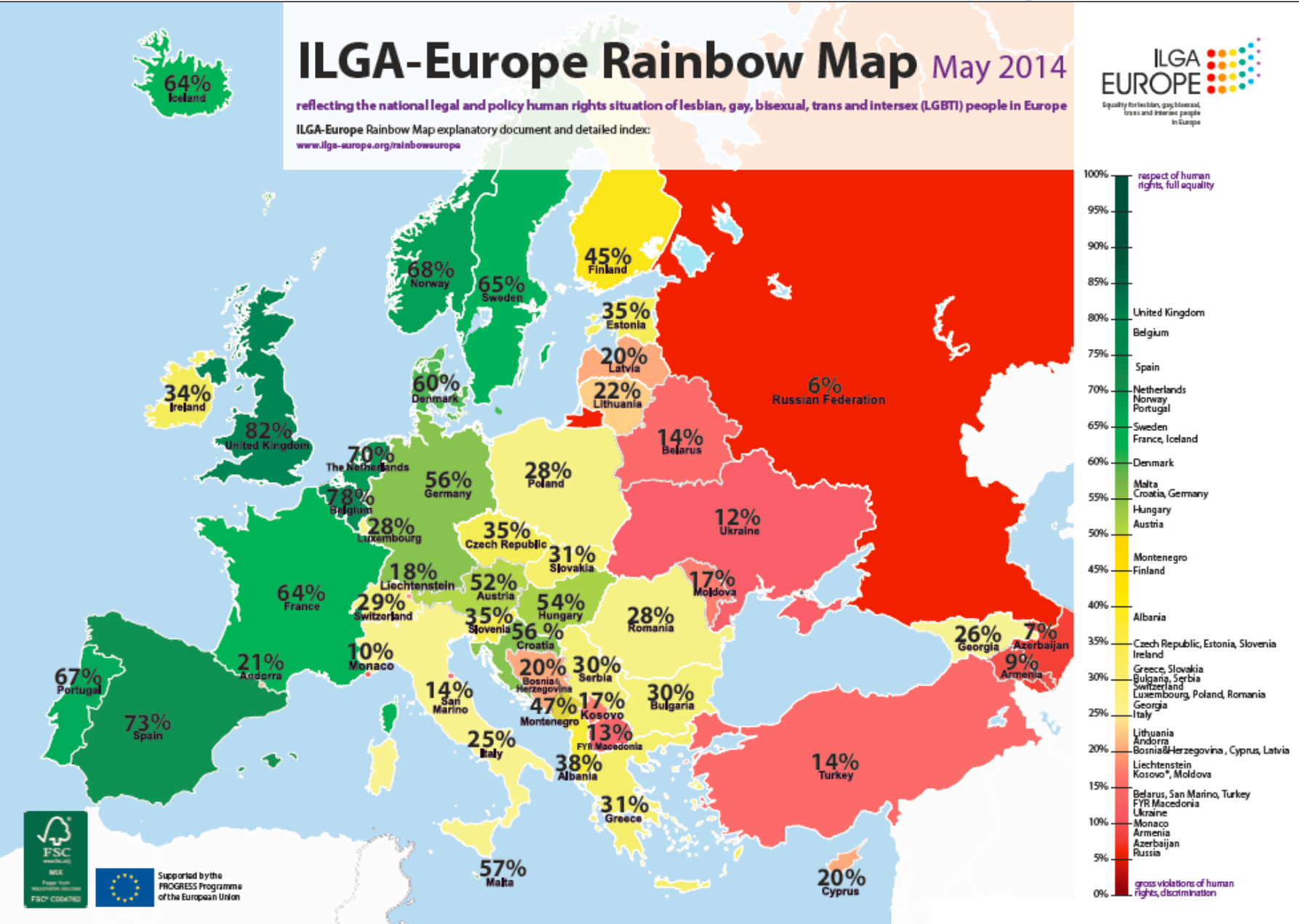
Max & Moritz (wie alle anderen gleichgeschlechtlichen Paare):

- dürfen nach wie vor keine Zivilehe eingehen
- sind auf ein Sonderinstitut (die EP) verwiesen, die immer noch in 39 Bereichen ungleich der Ehe behandelt wird (2010 waren es noch an die 100)
- sind weiterhin in NÖ und im Bund außerhalb der Arbeitswelt nicht vor Diskriminierung geschützt
- sind nach wie vor in der Verfassung nicht ausdrücklich gegen Diskriminierung geschützt
- sind nicht – wie bei rassistischen Straftaten – wirksam gegen Hassverbrechen geschützt
- Max ist – wie alle anderen Opfer der homophoben Strafgesetze - nie rehabilitiert, die Strafurteile nie aufgehoben worden. Die Republik hat sich für das Unrecht bis heute nicht einmal entschuldigt.

ILGA-Europe Rainbow Map May 2014

reflecting the national legal and policy human rights situation of lesbian, gay, bisexual, trans and intersex (LGBTI) people in Europe

ILGA-Europe Rainbow Map explanatory document and detailed index:
www.ilga-europe.org/rainboweurope



Max und Moritz und alle anderen LGBT-Personen
→ nach wie vor BürgerInnen zweiter Klasse

**„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich“
(Art. 2 Staatsgrundgesetz 1862)**





RECHTSKOMITEE
LAMBDA

www.RKLambda.at

